

Rettung einer Schülergruppe aus Ludwigshafen aus dem Kleinwalsertal

Beitrag von „MrsPace“ vom 29. Juni 2022 18:42

Zitat von Seph

Nur daraus, dass ehrenamtliche Helfer eingesetzt werden, lässt sich noch nicht folgern, dass keine Rechnung erhoben werden darf. So regeln z.B. die Landesfeuerwehrgesetze explizit, dass bei vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführten Schäden ein Kostenersatz verlangt wird und regeln auch, wie z.B. Stundensätze ehrenamtlich tätiger Helfer zu bestimmen sind. (vgl. hierzu beispielsweise §34 Abs 1 Satz 1 und §35 Abs. 5 FwG BW).

Die Rechnungsstellung erfolgt durch den jeweiligen Träger, nicht durch die Einsatzkräfte selbst.

Auch unser Träger hat noch nie irgendwem eine Rechnung ausgestellt...